

# Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

02.01.2008

## N i e d e r s c h r i f t

**über die 21. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses  
der Stadt Olfen  
am Donnerstag, 06.12.2007  
im Bürgerhaus, Kirchstr. 22**

**Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender:**

Himmelmann, Josef

#### **Von der Verwaltung:**

Sendermann, Wilhelm

Graß, Michaela

Overes, Dieter

Holtmann, Maria

Bunte, Claus

Danielczyk, Ralf

Dinklage, Michael

Kötter, Christoph

Matheuszik, Reiner

Matuszak, Monika

Vertreter

Ostrop, Paul

Pohlmann, Franz

Sanders, Gerhard

Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert

Vieting, Marcus

Vertreter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

## **1. Mitteilungen und Anfragen**

### **1.1. Mitteilung zur Regionalen**

Bürgermeister Himmelmann berichtet dem Ausschuss, dass das Münsterland die Regionale 2016 unter dem Motto ZukunftsLAND ausrichten wird. Aufgabe der REGIONALE ist es, gemeinsam ein regionales Strukturprogramm zu formulieren und umzusetzen. Es soll mit Projekten, Ereignissen und Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit stärken und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen. Die Städte und Gemeinden können dafür öffentliche und private Mittel konzentriert, zielgenau und regional abgestimmt einsetzen.

### **1.2. Mitteilung BM Himmelmann**

Bürgermeister Himmelmann informiert den Ausschuss über zwei weitere Projekte, die in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden sollen:

1. Einsatz Regenerativer Energien
2. Erlebnissituation Nordrhein-Westfalen (Tourismus – Naturerlebnis – Infrastruktur)

Auf die Frage von Ausschussmitglied Ostrop nach diesen Projekten erwidert Bürgermeister Himmelmann, dass das Projekt Energie zusammen mit Unternehmen beantragt wird. Bei dem Projekt Erlebnissituation geht es um Natur. Dieses wird zusammen mit Haus Vogelsang und der Stadt Datteln durchgeführt.

### **1.3. Mitteilung zum Rettungsbedarfsplan**

Bürgermeister Himmelmann informiert den Ausschuss zum Rettungsbedarfsplan, dass der Kreis mitgeteilt hat, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Olfen von Datteln aus versorgt werden soll. In Datteln soll die Rettungswache und auch der 2. Wagen genutzt werden. Drei Rettungsassistenten werden vom Kreis Coesfeld abgestellt. Im Grundsatz ist diese Lösung mit den Kassen abgestimmt. Diese Regelung soll erst einmal ein Jahr ausprobiert werden. Auf Anfrage von Ausschussmitglied Ostrop erläutert Herr Himmelmann, dass der südwestliche Teil von Olfen aus Datteln, der südöstliche Bereich mit Vinnum aus Selm und der nördliche Teil aus Lüdinghausen versorgt wird. Er erklärt, dass man mit dieser Lösung sehr zufrieden sein kann.

### **1.4. Mitteilung Herr Sendermann**

Zur Anfrage von Frau Matuszak aus der letzten Sitzung zur Durchführung eines „Feuerwerks“ an Samstagen durch die Fa. Keller führt Herr Sendermann aus, dass eine schriftliche Stellungnahme der Firma vorliegt, dass dies nicht zutreffend ist. Die Verwaltung ist gebeten worden, den Sachverhalt klarzustellen.

### **1.5. Anfrage Frau Matuszak**

Ausschussmitglied Frau Matuszak geht noch einmal auf das „Feuerwerk“ ein und erklärt, dass nach Aussagen von Ratsmitglied Ellertmann immer noch am Samstag um 22.00 Uhr das Feuerwerk stattfinden soll. Sie bittet um Klärung der Angelegenheit. Hierzu führt Herr Sendermann aus, dass ein Gesprächstermin mit der Fa. Keller stattgefunden und diese eine eindeutige Aussage gemacht hat, dass das „Feuerwerk“ nur im Rahmen der Genehmigungen tagsüber durchgeführt wird.

### **1.6. Anfrage Frau Matuszak**

Ausschussmitglied Frau Matuszak erkundigt sich nach der Errichtung von Pollern auf Wirtschaftswegen. Herr Sendermann berichtet, dass diese Poller durch Haus Vogelsang aufgestellt worden sind, um dort wilde Müllablagerungen zu unterbinden. Dies soll auch noch mit den Betroffenen abgeklärt werden.

**2. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen** **VO/532/2007**

Beigeordneter Sendermann erklärt, dass die Gebührenkalkulationen im Bauamt konzentriert werden sollen und Frau Graß zu den Gebührenhaushalten berichten wird.

Frau Graß erläutert, dass im letzten Jahr im Bereich der Klärschlambeseitigung eine deutliche Erhöhung stattfand und der bestehende Vertrag deshalb gekündigt und neu ausgeschrieben worden ist. Das Ergebnis ist eine erfreuliche Senkung der Gebühren.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen vom 12.12.2006 zu beschließen. Die vorgelegte Gebührenbedarfsrechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2008 auf 63,61 € je abgefahrene Grube, die Gebühr je Messeinheit auf 15,71 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts sowie die Gebühr für die erfolglose Anfuhr des Saugfahrzeuges auf 46,65 € festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig angenommen

**3. Gebührenkalkulationen; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006** **VO/540/2007**

Frau Graß erläutert, dass auf Grund des gestiegenen Beitrages des Lippeverbandes um ca. 40.000,- € sowie durch Personalkostenveränderungen die Abwassergebühren sich minimal um 2 Cent erhöhen. Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes ist eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 20.000,- € eingesetzt worden. Fragen von Ausschussmitglied Ostrop nach der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals (Frau Graß: 5 % seit 2005) und von Ausschussmitglied Stork gt. Heinrichsbauer, ob man nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage entnehmen kann (Frau Graß: Ende 2006 ist der Stand der Ausgleichsrücklage 20.000 Euro) werden verwaltungsseitig beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006 entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2008 wird der Gebührensatz auf 2,24 €/cbm festgesetzt.

einstimmig angenommen

**4. Gebührenkalkulationen; Vereinheitlichung der Kalkulationsgrundlagen** **VO/543/2007**

Frau Graß erläutert dem Ausschuss, dass man in Anlehnung an die Empfehlungen des GPA die Zusammenführung der jährlich zu erstellenden Gebührenkalkulationen an zentraler Stelle organisiert hat. Es soll flächendeckend in allen kostendeckenden Einrichtungen eine

Gebührenausschleichsrücklage eingeführt werden, um langfristig Stabilität zu erreichen. Herr Stork fragt nach, ob Veränderungen durch das NKF berücksichtigt worden sind, worauf Herr Sendermann antwortet, dass das NKF nichts mit Gebührenkalkulationen zu tun hat, aber vielleicht Rückschlüsse gewonnen werden, können, die dann indirekt wieder greifen. Die Frage von Ausschussmitglied Bunte, ob die Höhe der Ausgleichsrücklage gesetzlich begrenzt ist, verneint Frau Graß und erläutert, dass es keine „gedeckelte“ Höhe gibt und diese Ausgleichsrücklage innerhalb von drei Jahren wieder zurückgeführt werden muss.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Optimierung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere durch Einführung von Ausgleichsrücklagen in allen Gebührenhaushalten, umzusetzen und über die somit erzielten Ergebnisse zu berichten.

einstimmig angenommen

**5. Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; VO/550/2007  
Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im  
Bereich der Stadt Olfen sowie Neufassung der  
Abfallgebührensatzung**

Hierzu erläutert Bürgermeister Himmelmann, dass insgesamt eine leichte Reduzierung eingetreten ist. In 2007 war für einen 4-Personen-Haushalt eine Steigerung von 2,5 %, in 2008 ist eine Reduzierung von 0,4 % zu verzeichnen. Ausschussmitglied Bunte erkundigt sich nach den Pos. 2.6 (Biomüll) und 2.7 (sonstige Abfallfraktionen). Bürgermeister Himmelmann erklärt, dass hier die Gebühren des Kreises einfließen. Die Frage von Ausschussmitglied Vieting nach dem Gesamtvolumen aller Gefäße beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass die Anzahl der Großcontainer niedriger geworden ist.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB - Ausschusses die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

einstimmig angenommen

**6. Bericht über die IHK Standortanalyse 2007 VO/537/2007**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass es eine Untersuchung in dieser Form seitens der IHK noch nicht gegeben hat. Olfen hat mit 62,7 Punkten einen Mittelplatz. An Hand einer Tabelle erläutert Herr Himmelmann die einzelnen Punkte, z.B. hat Olfen eine schlechte Platzierung bei der Geburtenrate, bei der Exportquote, bei der Entfernung zur Bundesautobahn oder zum Flugplatz und vor allen Dingen bei der Steuereinnahmekraft. Gut platziert hingegen ist die Stadt beim Schuldenstand sowie bei der Platz-Kind-Relation Kindergarten. Abschließend erklärt er, dass man mit dem Mittelplatz ganz gut eingeordnet ist. Ausschussmitglied Sanders erkundigt sich nach der Auswertungsmethode, worauf Herr Himmelmann auf die Daten des Landesamtes für Statistik verweist.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht zur IHK Standortanalyse 2007 zur Kenntnis.

**7. Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den  
Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck,  
Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl  
und Senden;  
Gründung Gemeinsamer Stadtwerke**

**VO/544/2007**

Bürgermeister Himmelmann geht auf die grundsätzliche Entscheidung ein, eine Infrastrukturgemeinschaft zu gründen, sofern eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Eine Marktanalyse und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sind inzwischen durchgeführt worden. Hieraus ergibt sich, dass es sich durchaus lohnt, wenn man dies gemeinsam macht. Die Entscheidung muss unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fallen. Er führt aus, dass aber noch Feststellungsbedarf besteht und deshalb die Entscheidung noch nicht in der Sitzung des Rates am 18.12.07 fallen soll. Im Februar nächsten Jahres soll es dann konkrete Dinge geben.

Ausschussmitglied Frau Matuszak begrüßt grundsätzlich die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, sieht es aber auch als besser an, dass die Entscheidung auf 2008 verschoben wird.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Vieting nach der Verlängerung, antwortet Bürgermeister Himmelmann, dass durch die Bekanntmachung im Bundesgeneralanzeiger die Verlängerung der Frist zur Abgabe eines Angebotes erreicht werden kann. Die Frage von Herrn Vieting nach den Gesellschaftsstrukturen (seiner Meinung nach ist hier ein Widerspruch in den Unterlagen für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil) beantwortet Herr Himmelmann dahingehend, dass die Details noch vorgelegt werden. Dies ist die Wiedergabe der momentanen Situation, es ist noch nichts entschieden. Darüber hinaus soll hierzu noch im nicht öffentlichen Teil eingegangen werden.

Ausschussmitglied Sanders erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit. Bürgermeister Himmelmann sagt hierzu aus, dass es Ziel ist, zu möglichst guten Bedingungen dem Bürger Strom zu liefern. Dies kann nur gemeinsam geschehen. Die Kommunen werden erst investieren müssen, bevor eine Rendite dabei herauskommt. Aber dieses Geld ist seiner Meinung nach gut angelegt. Ausschussmitglied Stork fragt nach der Gründung einer GmbH und ob dieses Konzept schon ausgereift ist. Hierauf antwortet Herr Himmelmann, dass eine Lösung gefunden werden muss, die die Übernahme von Konzessionen rechtlich einwandfrei möglich macht. Es soll ein abgestimmtes Konzept vorgelegt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der HFB begrüßt die Initiative der neun Kommunen des Kreises Coesfeld, gemeinsame Stadtwerke zu gründen. Er empfiehlt dem Rat, der Gründung einer Kommunalen und einer gemeinsamen Stadtwerkegesellschaft zuzustimmen, die kommunale Infrastrukturaufgaben für die neun Kommunen übernimmt. Der HFB beauftragt die Verwaltung, vor der endgültigen Beschlussfassung des Rates eine wirtschaftliche und rechtliche Stellungnahme einzuholen und gemeinsam mit den übrigen Kommunen alle Vorbereitungen für die Gründung der Gesellschaft zu treffen.

einstimmig angenommen

---

Josef Himmelmann  
Vorsitzender

---

Maria Holtmann  
Schriftführerin